



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Öffentliches Recht  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[cornelia.perler@bj.admin.ch](mailto:cornelia.perler@bj.admin.ch)

Basel, 18. März 2025

**Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025  
Revision des Bundesgerichtsgesetzes; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024 hat Herr Bundesrat Beat Jans dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) zur Stellungnahme unterbreitet. Der Kanton Basel-Stadt nimmt die Änderungen des Bundesgerichtsgesetzes grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Präzisierungen und Vereinheitlichungen sowie die Kodifizierung der Rechtsprechung führen in ihrer Summe zu einer klaren Verbesserung der Rechtslage, nicht zuletzt durch die Stärkung der Rechtssicherheit.

Der Kanton Basel-Stadt kennt derzeit im Bereich der Rückerstattung der Verrechnungssteuer an natürliche Personen einen einstufigen Rechtsmittelweg. Es sei daher der Hinweis gestattet, dass die vorgesehenen Gesetzesänderungen eine Änderung des Rechtsmittelwegs im Kanton Basel-Stadt sowie eine Anpassung der entsprechenden Verfahrensvorschriften bedingt. Die Vorbereitung dieser Anpassungen im Kanton erfordert eine gewisse Vorlaufzeit, weshalb wir erwarten, frühzeitig über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Teilrevision informiert zu werden.

Weiter möchten wir anmerken, dass die Erhöhung der Obergrenze der Gerichtsgebühren gemäss Art. 65 Abs. 5 und 6 VE-BGG direkte Auswirkungen auf die Kantone haben könnte, da es sich bspw. bei steuerrechtlichen Verfahren um vermögensrechtliche Streitigkeiten mit teilweise sehr hohen Streitwerten handelt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an die Leitung des Zentralen Rechtsdienstes im Justiz- und Sicherheitsdepartement (E-Mail: [Leitung.zrd@jsd.bs.ch](mailto:Leitung.zrd@jsd.bs.ch), Tel.: +41 61 267 70 03) wenden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin